

BEGRÜNDUNG zur ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES

Gebiet zwischen Jahn-, Kopernikusstraße und Traunring

der Stadt Traunreut



A) Anlass der Änderung des Bebauungsplanes:

Zur Erhöhung der Anzahl von Wohneinheiten im bestehenden Bebauungsplangebiet wurde vom Grundstückseigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 536/574, Gemarkung Traunreut, beantragt, bei seiner Doppelhaushälfte anstatt maximal zwei Wohneinheiten maximal drei Wohneinheiten zuzulassen. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.07.2021 dem Antrag entsprochen und weiterhin auch die angrenzende Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 536/575, Gemarkung Traunreut, in die Änderung mit einbezogen.

B) Vorgenommene Planänderung:

Die textlichen Festsetzungen Nr. 1 und 3 des Bebauungsplanes werden geändert.

Nr. 1 Maß der baulichen Nutzung

Bei den Grundstücken Fl.Nrn. 536/574 und 536/575, Gemarkung Traunreut, wird die maximal zulässige Anzahl der Wohneinheiten von zwei auf drei erhöht. In Hinblick auf eine gewünschte Innenstadtverdichtung ist diese zusätzliche Wohneinheit je Doppelhaushälfte vertretbar.

Nr. 3 Stellplätze und Garagen

Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse in der Jahnstraße und des bestehenden Halteverbots stehen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum nicht zur Verfügung. Da durch eine Stellplatzablöse in diesem Bereich keine zusätzlichen Stellplätze geschaffen werden können, wird die Möglichkeit der Stellplatzablöse ausgeschlossen und die erforderlichen Stellplätze sind auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

Traunreut, 20.10.2021

Traunreut, 20.10.2021

.....
Thomas Gätzschmann
S t a d t b a u m e i s t e r
Dipl. Ing. Univ. Architekt

.....
Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister
Stadt Traunreut